



An den Grossen Rat

17.1676.02

Bau- und Raumplanungskommission
Basel, 12. April 2018

Kommissionsbeschluss vom 11. April 2018

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel

sowie

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

Inhalt

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Erwägungen der Kommission.....	4
3.1 Die Primarschule Lysbüchel im erweiterten Quartier St. Johann	4
3.2 Pausenflächen der Primarschule Lysbüchel.....	4
4. Antrag.....	5

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat überwies den Ratschlag Nr. 17.1676.01 betreffend Areal Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel am 6. Dezember 2017 der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) zur Berichterstattung sowie der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zum Mitbericht.

Die BRK liess sich an zwei Sitzungen von RR Hans-Peter Wessels, Departementsvorsteher, Sabine Schärer, Abteilungsleiterin Schulen vom Hochbauamt, und Steven Cann, Projektleiter Arealentwicklung und Nutzungsplanung, als Vertretende des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), von Thomas Riedtmann, Leiter Zentrale Dienste, als Vertreter des Erziehungsdepartements (ED) sowie von Barbara Rentsch, Leiterin Portfoliomanagement der IBS, als Vertreterin des Finanzdepartements (FD) über die dem Ratschlag zugrundeliegenden Absichten und Überlegungen des Regierungsrats informieren.

2. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit dem Ratschlag Nr. 17.1676.01 vom 14. November 2017 den Gesamtbetrag von 7'696'000 Franken für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel sowie die damit verbundenen Umzugskosten zu bewilligen.

Bei der Sachplanung Schulraum aus dem Jahr 2011 wurde der Schulraumbedarf für das Gebiet Volta auf neu 18 Klassen (drei Klassenzüge) prognostiziert. Im Voltaschulhaus waren bisher 12 Klassen untergebracht und es wurde vorgesehen, am gleichen Standort eine Erweiterung zu realisieren. 2013 meldete das Erziehungsdepartement für das Gebiet Volta aufgrund der weiter steigenden Schülerzahl und der sich abzeichnenden Quartierentwicklung im Lysbüchel einen erneut höheren Raumbedarf für 24 statt 18 Klassen. Der Standort Voltaschulhaus erwies sich für eine solche Erweiterung als ungeeignet, weswegen ein neuer Schulhausstandort im Quartier St. Johann evaluiert wurde. Als geeigneter Standort für ein neues, eigenständiges Primarschulhaus erwies sich eine Parzelle auf dem Areal Lysbüchel.

Die Parzelle Sektion 1 Nr. 2756 befindet sich im Finanzvermögen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Die Regierung hält fest, dass nach Abschluss der weiteren Arealentwicklung eine Abparzellierung und eine Umwidmung der Primarschule ins Verwaltungsvermögen geprüft werden kann. Die heute bestehende Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone) lässt eine Schulnutzung nutzungstechnisch zu. Gemäss Bebauungsplan VoltaNord soll das Baufeld 5 jedoch zukünftig neu der Zone 5a zugewiesen werden, die eine Wohn- und Arbeitsnutzung zulässt. Zudem wird der Regierungsrat ermächtigt, auf Baufeld 5 eine Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse festzulegen und die maximale BGF im restlichen Baufeld 5 entsprechend anzupassen, um eine rasche Realisierung der Schule zu ermöglichen. Der Standort wurde bezüglich Störfallrisiken überprüft. Das geplante Schulhaus liegt ausserhalb des Konsultationsbereichs der Bahnlinie und ausserhalb der Risikobereiche der umliegenden Unternehmen (Brenntag Schweizerhall AG, Novartis Pharma AG und Bell Schweiz AG).

Das geplante Projekt ist im bereits bestehenden Gebäude 209 vorgesehen und umfasst eine Primarschule für 12 Klassen (zwei Klassenzüge), einen Doppelkindergarten sowie zugehörige Flächen für Gruppen- und Spezialräume, Lehrkraftbereich und Tagesstrukturen. Für den Bau der Aula und einzelner Fachräume wird das bereits bestehende Gebäude aufgestockt. Die Aufstockung entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans (maximale Gebäudehöhe von 30 Meter). Die im obersten Geschoss geplante Aula wird vom Voltaschulhaus mit genutzt und soll auch für Quartiernutzungen offen stehen. Der Hauptpausenplatz wird auf dem Schulhausdach geplant. Die zwei benötigten Turnhallen sollen im direkt angrenzenden Gebäude 215 eingebaut werden; dieses Gebäude befindet sich ebenfalls im Finanzvermögen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und soll zu einem Gewerbe- und Kulturhaus umgebaut werden.

Für weitere Details wird auf den Ratschlag verwiesen.

3. Erwägungen der Kommission

Die BRK begrüsst und unterstützt die Planung des Regierungsrats, auf dem Lysbüchel Areal ein neues Primarschulhaus zu realisieren. Der bestehende Schulraumbedarf erweist sich für das Quartier St. Johann als dringlich. Kontrovers diskutierte die Kommission hingegen das Konzept eines hochverdichteten Schulhauses. Auf die entsprechenden Überlegungen der Kommission wird in den nachfolgenden Ziffern 3.1 ff. eingegangen. Auch sei an dieser Stelle auf die Überlegungen und Ausführungen der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) sowie deren Antrag in ihrem Mitbericht verwiesen.

3.1 Die Primarschule Lysbüchel im erweiterten Quartier St. Johann

Im Rahmen ihrer Beratung über den Ratschlag „VoltaNord“¹ diskutierte die BRK bereits die Pläne für den neuen Schulhausstandort Lysbüchel. Die aktuelle Planung einer partiellen Wohnnutzung im südlich gelegenen Arealbereich des Lysbüchel Areals orientiert sich gemäss Ausführungen des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) am bestehenden städtebaulichen Kontext. Aufgrund der steigenden Schülerzahl im Quartier St. Johann zeichnet sich ein erhöhter Schulraumbedarf ab und bildet somit ein wichtiger Aspekt der geplanten Quartiererweiterung. Ein Temporärer Schulbau auf der öffentlichen Grünfläche Voltamatte erwies sich aufgrund der Schülerentwicklung bereits als unumgänglich und wird seit August 2017 genutzt. Von den prognostizierten zwölf neuen Klassen im Gebiet Volta waren im Jahr 2016 bereits sieben vorhanden. Der Regierungsrat führt aus, dass die umliegenden Schulhäuser im Quartier St. Johann für den bestehenden und zukünftig prognostizierten Schulraumbedarf keine freien Kapazitäten aufweisen, weswegen der Bedarf einer neuen Primarschule unabhängig von der geplanten Wohnraumentwicklung auf dem Lysbüchel gegeben sei.

In ihrem Bericht zum Ratschlag „VoltaNord“ hielt die BRK fest, dass der aktuell geplante Schulhausstandort auf dem Lysbüchel Areal nur dann Sinn ergibt, wenn in unmittelbarer Umgebung auch eine Wohnnutzung realisiert wird². Nach Fertigstellung der geplanten Primarschule Lysbüchel soll auch die durch den Temporären Schulbau belegte Voltamatte wieder komplett der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden können. Dieses im Ratschlag „Primarschule Lysbüchel“ festgehaltene Ziel schätzt die Kommission als sehr wichtig ein.

3.2 Pausenflächen der Primarschule Lysbüchel

Die BRK diskutierte intensiv über das Konzept eines hochverdichteten Schulhauses. Der Ratschlag hält fest, dass die Anordnung der Pausenflächen mit einem Pausenplatz auf dem Dach und Pausenterrassen auf den Geschossen gegenüber alternativen Anordnungen wesentliche betriebliche und städtebauliche Vorteile aufweist. An einer zweiten Sitzung liess sich die BRK von RR Hans-Peter Wessels, Departementsvorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), und weiteren Vertretenden der Verwaltung über offene Fragen zu den Pausenflächen informieren.

Geplant wird eine Pausenfläche von insgesamt 1'670 m², ergänzt wird diese Fläche durch einen ebenerdigen Kindergartenpausenplatz (separat abgetrennt) mit einer Fläche über 350 m². Sowohl die für die Primarschule, wie für den Doppelkindergarten vorgesehenen Pausenflächen fallen umfangreicher aus, als durch die Vorgaben des Erziehungsdepartements vorgesehen. Die Rückmeldungen der mittels partizipativem Prozess involvierten Schule (Lehrer- und Schülerschaft) zu den geplanten Pausenflächen seien ausnahmslos positiv ausgefallen. Mit dem Referenzprojekt Erlenmattschulhaus habe das BVD und das ED zudem bereits erste Erfahrungen mit einem verdichteten Schulhausbau gewinnen können. Die dort gemachten Erfahrungen bestätig-

¹ Ratschlag „VoltaNord“ betreffend „Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Lysbüchelstrasse, Elsässerstrasse, Gleisanlage sowie Aufhebung eines Teils des Bebauungsplans Nr. 165, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan, Festlegung Bau- und Strassenlinien“, Geschäfts-Nr. 17.0090.01.

² Bericht der BRK zum Ratschlag „VoltaNord“, Geschäfts-Nr. 17.0090.02.

ten den Vorteil von auf verschiedenen Ebenen angeordneten Pausenflächen. Auch beim Neubau des Kindergartens an der Bündnerstrasse sei der Aussenraum aus Platzgründen auf dem Dach geschaffen worden. Notwendige städtische Verdichtungsmassnahmen würden auch bei neuen Schulhausbauten nach neuen Formen von Pausenplätzen verlangen. Die Pausenflächen auf den seitlichen Terrassen bieten den Schülerinnen und Schülern auch in kurzen Pausen die Möglichkeit zum Gang an die frische Luft. Der Dachpausenplatz bietet für grosse Pausen einen geschützten und gut kontrollierbaren Raum.

Die Kommission kann den Ausführungen des Erziehungsdepartements, dass die geplante Pausenplatzfläche über 1'670 m² gemäss den heute bestehenden Schulraumstandards ausreicht, folgen. Hingegen bezweifelt die BRK, dass sich die hochverdichtete Planung mittels Pausenflächen auf dem Dach und den Terrassen für eine Primarschule und für Kinder, die sehr viel Bewegung benötigen, wirklich eignet. Der angrenzende Quartierplatz kann nicht zur Pausenfläche gerechnet werden, da die Schülerinnen und Schüler das Schulareal während des Schulbetriebs aus versicherungstechnischen Gründen nicht verlassen dürfen. Deswegen soll in Ergänzung zu den bereits geplanten Pausenflächen ein ebenerdiger Pausenplatz realisiert werden. Der Primarschule soll deswegen eine zusätzliche ebenerdige Pausenfläche über 250m² „gewidmet“ werden. Der BRK ist es ein Anliegen, dass dabei bei den bereits geplanten Pausenflächen auf dem Dach und den Terrassen der Primarschule Lysbüchel keine Abstriche erfolgen. Ergänzend ist für die Kommission eine Begrünung dieser Pausenflächen wünschenswert. Um einer allfälligen Projektverzögerung entgegen zu wirken soll die weitere Planung für die zusätzliche ebenerdige Pausenfläche unabhängig von der Ausgabenbewilligung für den geplanten Ausbau der Primarschule erfolgen. Das ED plant mit der Bezugsbereitschaft der Primarschule Lysbüchel für das Schuljahr 2020/2021 (August 2020).

RR Hans-Peter Wessels, Departementsvorsteher sowie Barbara Rentsch, Leiterin Portfoliomanagement der IBS, haben den Wunsch der BRK zur Kenntnis genommen und sind insbesondere aus terminlichen Gründen einverstanden, dass die Planung eines ebenerdigen Pausenplatzes über 250 m² in einem separaten Verfahren weiter verfolgt wird.

4. Antrag

Die BRK beantragt dem Grossen Rat mit 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 11. April 2018 mit 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission



Dr. Jeremy Stephenson, Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss
Mitbericht BKK

Grossratsbeschluss

betreffend

Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel

Vom XXX

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 17.1676.01 vom 15. November 2017 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 17.1676.02 vom 11. April 2018, beschliesst:

1. Für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 7'696'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 4'535'000 für die Realisierung des Ausbaus der Primarschule zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung»
 - Fr. 2'400'000 für die Ausstattung der Primarschule zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung»
 - Fr. 395'000 für die Realisierung des Ausbaus der Primarschule zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung Schulharmonisierung (Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“)
 - Fr. 241'000 für den Betrieb der Primarschule als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements
 - Fr. 100'000 für den Umzug der Primarschule als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements
 - Fr. 25'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.



Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 9. April 2018

Kommissionsbeschluss vom 19. März 2018

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 17.1676.01
betreffend Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel**

zuhanden der

Bau- und Raumplanungskommission

Inhalt

1	Auftrag und Vorgehen	3
2	Kommissionsberatung.....	3
2.1	Zusammenhang mit dem Ratschlag VoltaNord und Zeitpunkt der Vorlage	3
2.2	Standortwahl und Schulraumbedarf	3
2.3	Bauliche Aspekte.....	5
2.4	Tagesstrukturen.....	5
2.5	Abstimmungen.....	6
3	Antrag.....	6

1. Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 6. Dezember 2017 den Ratschlag 17.1676.01 betreffend Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel zum Mitbericht des Berichtes der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) überwiesen. Die BKK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat die Vorlage und ihren Bericht an drei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Erziehungsdepartementes (ED) der Departementsvorsteher, seitens des Finanzdepartements (FD) der Geschäftsleiter Immobilien Basel-Stadt und seitens des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD) die Leiterin Abteilung Schulen des Hochbauamts teilgenommen.

2. Kommissionsberatung

Die Notwendigkeit zusätzlichen Raumbedarfs auf der Primarschulstufe im Quartier St. Johann war innerhalb der BKK unbestritten. Die BKK diskutierte jedoch mehrere Themen kontrovers (siehe nachfolgende Kapitel) und stellte die Frage, ob der Ratschlag zum geeigneten Zeitpunkt vorgelegt worden ist. Die BKK verwarf den Antrag einer Kommissionsminderheit mit 8 zu 4 Stimmen die Beratung der Vorlage zurückzustellen.

2.1 Zusammenhang mit dem Ratschlag VoltaNord und Zeitpunkt der Vorlage

In der parlamentarischen Beratung befindet sich derzeit auch der Ratschlag VoltaNord, der die übergreifende Entwicklung des Lysbüchel-Areals steuern soll. Die Mehrheit der BKK-Mitglieder sieht darin kein Hemmnis für einen Grossratsbeschluss zum geplanten Schulhaus Lysbüchel, da es ein aktuelles Schulraumproblem löst, das sich auch ohne VoltaNord-Thematik stellen würde. Die Mehrheit hält die unmittelbare Verknüpfung der Ratschläge VoltaNord und Primarschule Lysbüchel für nicht zwingend.

Die Minderheit der BKK-Mitglieder kritisiert, dass noch zu viele Unsicherheiten hinsichtlich der Vorlage VoltaNord bestünden. Für die Minderheit müssten zuerst ein rechtskräftiger Beschluss des Grossen Rats sowie das Resultat einer allfälligen Volksabstimmung zum besagten Projekt vorliegen. Erst zu diesem Zeitpunkt seien die mittelfristigen Rahmenbedingungen klar, innerhalb derer eine Vorlage für ein neues Primarschulhaus auszuarbeiten sei. Mit einer Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt würde einerseits ein *Fait accompli* geschaffen, und andererseits solle das Parlament über einen Bau entscheiden, ohne die Grundsatzfrage zu diskutieren, ob der Bau in der vorgelegten Dimension und am geplanten Standort überhaupt richtig sei.

Die Mehrheit der BKK-Mitglieder sieht die künftige Umgebung des Schulhauses als gesichert an. Der Ratschlag VoltaNord sei hierbei nach Ansicht der Mehrheit nicht ausschlaggebend. Nachbarprojekte wie das Habitat-Areal südlich des Schulhauses, die Turnhalle und das Gewerbe- und Kulturhaus (Gebäude 215) würden gemäss Auskunft des ED definitiv erstellt. Da, wo noch Unsicherheiten bestünden, wird sich der Kanton Ausgestaltungsmöglichkeiten überlegen, die zum Schulhaus passen. Die geplante Freifläche neben dem Schulhaus wird auf jeden Fall nicht aufgegeben und nicht mit einem Gebäude besetzt. Das Schulhaus wird am Rand der Wohnzone liegen, und die Schulwege führen nicht mitten durch eine Industriezone. Die Lage eines Schulgebäudes in der Industriezone sei zudem zonenkonform und auch kein Unikum. Schulgebäude in Industriezonen kämen bereits in Baselbieter Gemeinden (Aesch und Muttenz) vor.

2.2 Standortwahl und Schulraumbedarf

Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Standortwahl. Demgegenüber kritisiert die Minderheit den Standort Lysbüchel als verfehlt: Dieser liege in der derzeitigen Industriezone, und es sei ohne Beschluss zu VoltaNord unklar, wie sich dieses Umfeld weiter entwickle. Begründet werde der Standort damit, dass er der einzig mögliche im Quartier sei. Die Minderheit stellt das in Frage. Ein

geeigneterer Standort beim Bahnhof St. Johann werde aus Sicherheitsbedenken ausgeschlossen, obwohl dort der Neubau von Naturhistorischem Museum und Staatsarchiv vorgesehen ist, welcher erheblichen Publikumsverkehr aufweisen wird. Ein Schulhausneubau beim Bahnhof St. Johann verbietet sich durch die Schadenfallberechnungen. Diese erlauben zwar Museum und Staatsarchiv, jedoch nicht ein Schulhaus. Die Standortwahl ist deshalb nicht willkürlich, sondern folgt den gesetzlichen Vorgaben der Störfallverordnung.

Die Kommissionsminderheit sieht im Vorantreiben des Schulhausbaus einen Druckversuch auf das Parlament, bei welchem Szenarien zu einem unmittelbar drohenden Raumnotstand aufgezeigt würden, der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend definiert werden kann. Der kurzfristige Bedarf könne im Moment wie bis anhin mit Zwischenlösungen wie etwa temporären Schulhausbauten auf der Voltamatte bis zur Vorlage eines neuen Ratschlags aufgefangen werden.

Der Bau sei zudem voreilig, da er die langfristige Entwicklung ausblende. Die Zunahme der Schülerinnen und Schüler durch VoltaNord, welche die geplante Wohnraumentwicklung automatisch mit sich bringen würde, werde in der Dimensionierung des Schulhauses Lysbüchel nicht abgebildet.

Die Kommissionsmehrheit ist hingegen der Ansicht, dass das Raumproblem auf Primarschulstufe im Quartier St. Johann jetzt gelöst werden muss. Die Klassenzahlen im Provisorium Voltamatte werden in den kommenden Jahren um rund die Hälfte wachsen (von aktuell 7 auf 11 Klassen), da die Zahlen der Schülerinnen und Schüler im Quartier auch ohne VoltaNord-Arealentwicklung zunehmen werden. Die Beschulung kann zwar durch einen Ausbau der temporären Schulbauten gewährleistet werden. Dies bedeutet aber ein immer engeres und damit für einen qualitativen Schulunterricht abträgliches Zusammenrücken am Standort auf der Voltamatte. In einem Quartier, das mit Freiflächen unterversorgt ist, sollte die funktionsfremde Nutzung der Voltamatte aber möglichst bald beendet sein. Das Schulprovisorium auf der Voltamatte kostet zudem pro Jahr 1.5 Mio. Franken. Bereits innerhalb eines Zeitraums von drei bis vier Jahren summieren sich Ausgaben, die den Kosten für den spezifischen Schulhausausbau Lysbüchel entsprechen. Das Provisorium ist auf längere Zeitdauer deshalb finanziell nicht attraktiv. Im Weiteren sind auch die temporären Schulbauten mittelfristig für nächste Bauprojekte verplant, und es müssten zusätzlich temporäre Schulbauten angeschafft werden, um dem Bedarf zu decken.

Die BKK erhielt vom ED auch eine schriftliche Auskunft zum zusätzlich erwarteten Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen durch die Wohnraumprojekte nördlich und südlich des Schulhauses Lysbüchel (VoltaNord und Habitat). Das Schulhausprojekt basiert auf den aktuell verfügbaren Werten, die das Statistische Amt liefert, Prognosen aber nur bis 2024 möglich machen.

Das ED erwartet, dass die zusätzlichen Kinder aus dem Habitat-Projekt mindestens bis zum Schuljahr 2023/24 im neuen Schulhaus Lysbüchel Platz finden werden. Bei Bedarf können auch die Einzugsgebiete der Schulhäuser im St. Johann verschoben und die Kinderzahlen an den Standorten entsprechend ausgeglichen werden. Der Bebauungsplan VoltaNord wird frühestens ab 2024 zum Bezug neuer Wohnungen führen, und der Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen wird allmählich, d.h. über einen längeren Zeitraum erfolgen. Zumindest in den ersten Jahren nach 2024 werden auch diese Kinder noch in den bestehenden Standorten untergebracht werden können, so die schriftliche Auskunft des ED. Das Schulhaus Lysbüchel wäre leicht zu erweitern, indem es auf ein Nachbargebäude ausgedehnt werden könnte, das vorderhand anderweitig genutzt wird. Der dafür notwendige bauliche Aufwand sei verhältnismässig gering. Zudem bestünde die Möglichkeit eines Umbaus der Aula, deren Höhe zwei Normalgeschosse beträgt. Durch einen nachträglich eingezogenen Boden auf halber Höhe der Aula würden zusätzliche Klassenzimmer geschaffen werden. Diese Flexibilität in der zusätzlichen Klassenraumgewinnung ist Bestandteil des Projekts.

Das ED betont, dass nicht auf Vorrat gebaut werde, für den es dann möglicherweise keinen Bedarf gebe. Man baue auf eine Weise, die den weiteren Ausbau ermögliche, falls dies tatsächlich nötig werde. Falls sich der Bedarf tatsächlich abzeichne, bestehe, so die schriftliche Auskunft, ausreichend Zeit zur Realisierung zusätzlichen Schulraums.

2.3 Bauliche Aspekte

Die BKK ist von der Architektur des Schulhauses Lysbüchel überzeugt. Bei dessen Planung hat eine Partizipation der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler stattgefunden bzw. findet weiter statt. Die Nutzung der Innengänge, die durch die Terrassenkonstruktion aussen ermöglicht wird, stellt nach Ansicht der Kommission eine gute Lösung dar. Kosteneffizient und für künftige Bauprojekte nach Möglichkeit ebenfalls anzustreben ist die Umnutzung bestehender und geeigneter Bausubstanz.

Die BKK diskutierte die im Ratschlag vorgesehene Lösung des Pausenplatzes auf dem Schulhausdach. Diese besondere Anordnung wird damit begründet, dass nicht genügend Aussenraum um das Schulhaus herum vorhanden sei. Lediglich für den Kindergarten wird ein eigener, ebenerdiger Pausenplatz eingerichtet. Für die Pausen der Primarschulklassen sollen hingegen der Dachpausenplatz und die Terrassenkonstruktion entlang der Obergeschosse 1 bis 4 dienen. Vor- und nachschulisch sei jedoch die Grünfläche des benachbarten künftigen Quartierplatzes nutzbar. ED und BVD wiesen darauf hin, dass sich der Dachpausenplatz auf dem neuen Schulhaus Erlenmatt bewährt habe. Sicherheitsaspekte, die sich durch die Dachnutzung ergeben, würden von den Architekten zusammen mit den Sicherheitsverantwortlichen des ED genau geprüft und entsprechende bauliche Massnahmen vorgenommen, die derzeit aber noch nicht festgelegt seien.

Der Dachpausenplatz ist nach Ansicht der BKK kein Thema für eine Realisierung des Schulhauses Lysbüchel. Er lässt aber Fragen offen. Insbesondere die wichtige Zugänglichkeit von Grünflächen während der ordentlichen Pausen ist nicht gewährleistet. Die BKK ist deshalb der Meinung, dass die Bauverantwortlichen nochmals verstärkt nach alternativen Lösungen um das Schulhaus herum suchen sollen. Es soll überprüft werden, ob ein Teil des geplanten Quartierplatzes zu Pausenzeiten offiziell als Pausenplatz genutzt oder alternativ ein Teil des Baufelds 5 als Pausenplatz gestaltet werden könnte – dies auch in Hinblick auf einen erhöhten Raumbedarf aufgrund erhöhter Schülerinnen- und Schülerzahlen im Falle einer Schulhauserweiterung. Das Pausenplatzdach darf auf jeden Fall kein Normalfall bei neuen Schulhausbauten werden, und es müssen bei künftigen Schulhausbauten ebenerdige Pausenplätze und Grünflächen von Planungsbeginn an angestrebt werden. Die BKK betont, dass das Sicherheitskonzept des Dachpausenplatzes auf jeden Fall sehr genau durchdacht sein muss.

2.4 Tagesstrukturen

Der Standort Lysbüchel soll gemäss Planung die übliche Anzahl Tagesstrukturplätze erhalten: Je ein Platz auf jede vierte Schülerin oder jeden vierten Schüler (25 Prozent). Da die Tagesstrukturplätze von den Kindern nur temporär genutzt werden, können insgesamt mehr Kinder in den Tagesstrukturen unterkommen, als nominell Plätze zur Verfügung stehen. Durchschnittlich wird ein Platz von 1.25 Kindern genutzt.

Betreffend Umfang und Auslastung der Tagesstrukturen an den derzeitigen Standorten und im geplanten Standort Lysbüchel lieferte das ED folgende Zahlen:

	Provisorium Vol- tamatte 2017/18	Volta 2017/18	St. Johann 2017/18	Lysbüchel geplant
Anzahl bestehende Tagesstrukturplätze	24 (später 64)	56	96	70
Anzahl Tagesstruk- turplätze auf alle Schülerinnen und Schüler (SuS)	20%	18%	26%	25%
Angemeldete SuS in Tagesstrukturen	26	52	132	
Anmeldungen auf alle Schülerinnen und Schüler	20%	17%	36%	

Das ED erklärte, dass derzeit alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler, also auch am Standort St. Johann, in den Tagesstrukturen unterkommen können.

2.5 Abstimmungen

Die Kommission lehnte mit 8 gegen 4 Stimmen einen Antrag auf Ausstellen des Eintretens auf den Ratschlag bis zur Vorlage eines rechtskräftigen Beschlusses zur Vorlage VoltaNord ab.

Die Kommission beschloss mit 9 gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung Eintreten auf den Ratschlag.

Die Kommission beschloss mit 8 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, der BRK Antrag auf Zustimmung zur Beschlussvorlage zu stellen.

3. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Bau- und Raumplanungskommission Antrag auf Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 9. April 2018 mit 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen verabschiedet und Franziska Reinhard zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Reinhard
Kommissionsvizepräsidentin

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 9. April 2018

Kommissionsbeschluss vom 19. März 2018